

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1818

## **Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Champions League Spiels zwischen dem FC Basel und dem FC Schalke 04 vom Dienstag, 1. Oktober 2013, St. Jakob-Park in Basel**

---

### **1. Ausgangslage**

Am Dienstag, 1. Oktober 2013, wird im St. Jakob-Park in Basel das Champions League Spiel zwischen dem FC Basel und dem FC Schalke 04 stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Hochrisikospiegel zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Spiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 13. September 2013 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn gestellt.

### **2. Erwägungen**

Es wird bei diesem Spiel mit einem ausverkauften Stadion (ca. 36'500 Zuschauer) gerechnet. Aufgrund der vereinfachten Anreisemöglichkeiten aus Deutschland ist davon auszugehen, dass eine grosse Anzahl von Schalke-Anhängern individuell am Spieltag anreisen wird. Schalke verfügt zudem über eine Fanszene, welche sich auch aus Ultras zusammensetzt.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 1. Oktober 2013 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz für dieses Hochrisikospiegel benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 13. September 2013 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Champions League Spiels zwischen dem FC Basel und dem FC Schalke 04 vom 1. Oktober 2013 im St. Jakob-Park in Basel wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

2

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando  
Amt für Finanzen